



Das Max-Planck-Institut Luxemburg für internationales, europäisches und regulatorisches Verfahrensrecht





Das Max-Planck-Institut Luxemburg für internationales, europäisches und regulatorisches Verfahrensrecht

- 5 Ein neues Institut in Luxemburg
- 7 Direktoren und externe wissenschaftliche Mitglieder
- 9 Das Forschungsprofil des Instituts: drei Abteilungen
- 13 Aktuelle Forschungsprojekte
- 15 Das Forscherteam des Instituts
- 17 Die Bibliothek
- 19 Die Max-Planck-Gesellschaft



Ein neues Institut in Luxemburg

Procedural law matters – dieser Spruch könnte als Leitmotiv dem neuen Max-Planck-Institut Luxemburg für internationales, europäisches und regulatorisches Verfahrensrecht vorangestellt werden. Das Institut hat im Herbst 2012 seine Arbeit am vorläufigen Standort auf dem Kirchberg aufgenommen. Von seinem Lesesaal aus blickt man auf die Türme des Europäischen Gerichtshofs.

Luxemburg als idealer Standort

Das neue Institut ist das erste rechtswissenschaftliche Max-Planck-Institut außerhalb Deutschlands. Seine Existenz verdankt das Institut dem Großherzogtum Luxemburg, das es vollständig finanziert. Diese Maßnahme ist Teil einer umfassenden Strategie der Luxemburger Regierung, welche anstrebt, das Land zu einem Zentrum akademischer Exzellenz und Hochschulbildung zu machen. Für ein prozessrechtliches Max-Planck-Institut ist der Standort ideal. Denn Luxemburg ist das Synonym für die stetige Fortentwicklung und Öffnung der Rechtsordnungen der EU-Mitgliedstaaten durch das Europarecht und durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs. Das neue MPI wird einen fortwährenden und konstruktiven Dialog mit den europäischen Gerichten und Institutionen aufnehmen. Des Weiteren wird eine enge Zusammenarbeit in Forschung und Lehre mit der juristischen Fakultät der Universität Luxemburg angestrebt.

Streitbeilegung als Forschungsschwerpunkt

Das Institut wird moderne Tendenzen der Streitbeilegung aus mehreren Perspektiven erforschen: Aus der des Völkerrechts, aus der Sicht des europäischen und vergleichenden Zivilprozessrechts und aus der Perspektive der Regulierung (speziell von Finanzmärkten). Dementsprechend besteht das Institut aus drei Abteilungen. Ein großer Vorteil des Instituts liegt in der Zusammenführung unterschiedlicher Rechtsgebiete, auf nationaler wie auf internationaler Ebene. Hier überwindet das Forschungsprofil des Instituts die speziell dem deutschen (und kontinentaleuropäischen) Recht eigentümliche Trennung von öffentlichem Recht und Privatrecht. Auch strafrechtliche Aspekte (gerade im Völker- und Europarecht) werden in das Forschungsprofil einbezogen. Dieser Ansatz macht das Institut international anschlussfähig und eröffnet dem Prozessrecht neue Perspektiven. Dabei beschränkt sich das Institut nicht auf das „Verfahrensrecht an sich“. Vielmehr muss die Streitbeilegung immer im Zusammenhang mit den Rechtsgebieten gesehen werden, auf die sie sich bezieht. Hieraus ergeben sich interessante Schnittstellen zu den anderen Max-Planck-Instituten, die aus ihrer jeweiligen Forschungsperspektive die verfahrensrechtlichen Fragestellungen ebenfalls untersuchen.





Direktoren und externe wissenschaftliche Mitglieder

Professor Burkhard Hess ist der Gründungsdirektor des Instituts. Er schloss sein Studium in München ab und hatte Lehrstühle an den Universitäten Tübingen und Heidelberg inne. Professor Hess war als Gastprofessor in Peking, in Paris (Sorbonne) und in Georgetown sowie als Richter im Nebenamt am Oberlandesgericht Karlsruhe tätig. Seine zentralen Forschungsgebiete umfassen europäisches und vergleichendes Zivilprozessrecht sowie Streitbeilegung. Regelmäßig wird er als Experte von der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, dem Europarat und von nationalen Regierungen zu Rate gezogen.



Professorin Verica Trstenjak ist ein auswärtiges wissenschaftliches Mitglied des Instituts und ist als Professorin des Europarechts an der Universität Wien tätig. Sie arbeitete von 2004 bis 2006 als Richterin am Gericht der Europäischen Union und von 2006 bis 2012 als Generalanwältin am Europäischen Gerichtshof. Ihre zentralen Forschungsgebiete umfassen Europarecht (verfassungs- und verfahrensrechtlich) und europäisches Privatrecht, insbesondere europäisches Verbraucherrecht und geistiges Eigentum (Urheberrecht).



Professor Marco Ventoruzzo ist ebenfalls auswärtiges wissenschaftliches Mitglied des Instituts. Des Weiteren ist er als Professor an der Bocconi Universität (Mailand) und an der Penn State University tätig. Seine zentralen Forschungsgebiete umfassen Rechtsfragen der Regulierung von Finanzmärkten, Unternehmensfinanzierung in rechtsvergleichender Sicht, Wertpapierregulierung und Gesellschaftsrecht.





Das Forschungsprofil des Instituts: drei Abteilungen

Streitbeilegung im Völkerrecht

Das Forschungsprofil des Instituts konturiert die Streitbeilegung in sämtlichen Facetten und auf unterschiedlichen Ebenen: Die völkerrechtliche Abteilung untersucht die Ausdifferenzierung und Fragmentierung der völkerrechtlichen Teilsysteme, für die spezielle Streitbeilegungsregime eingerichtet wurden (etwa WTO, NAFTA, ICSID), die Praxis des Internationalen Gerichtshofs in Den Haag sowie aktuelle Trends zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit (einschließlich des Rechtsschutzes) in den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen. Direkte Verbindungen bestehen zur Abteilung für europäisches und vergleichendes Prozessrecht, etwa im Bereich der Schiedsgerichtsbarkeit, der Vernetzung nationaler und internationaler Gerichte sowie bei Fragen der Anwendung und Durchsetzung von Völkerrecht durch nationale Richter. Ein weiteres Forschungsfeld betrifft die unterschiedlichen Formen bzw. Techniken der Streitbeilegung. Während strukturierte Verhandlungen ein relativ neues Forschungsthema im Zivilprozessrecht sind, waren und sind sie seit langer Zeit ein wesentliches Element völkerrechtlicher Konfliktlösung. Umgekehrt sind im Völkerrecht in vielen Bereichen (noch) keine Kontrollinstanzen vorhanden, so dass verfahrensrechtliche Substitute in den Blick rücken.

Europäisches und vergleichendes Zivilverfahrensrecht

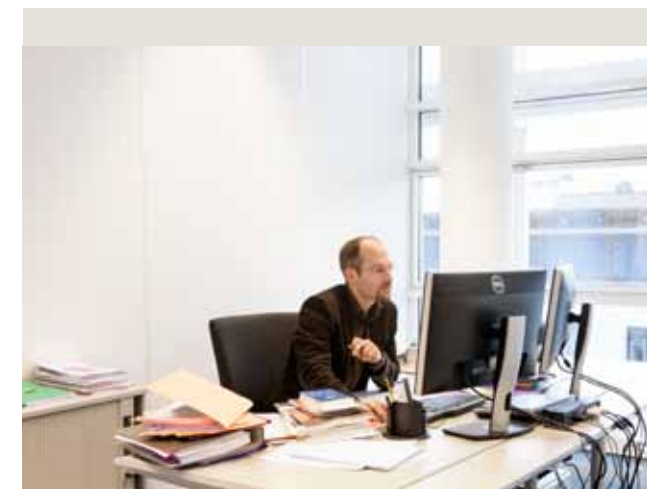
Die Abteilung für europäisches und vergleichendes Zivilverfahrensrecht befasst sich mit der ganzen Bandbreite der gerichtlichen und außergerichtlichen Beilegung privatrechtlicher Streitigkeiten sowie mit der Ausdifferenzierung von Streiterledigung (etwa im Familienrecht, im Verbraucherschutz und bei kollektiven Rechtsbehelfen). Diese Abteilung versteht sich – auch wegen ihrer internationalen Zusammensetzung – zunächst als eine vergleichende Abteilung für Zivilverfahrensrecht. Besonderes Augenmerk gilt zudem dem europäischen Zivilprozessrecht, zum einen grenzüberschreitenden Verfahren im Anwendungsbereich des Art. 81 AEUV, zudem den Einflüssen und Vorgaben des Unionsrechts auf die nationalen Prozessrechte. Ein weiteres Forschungsfeld betrifft die Schnittstellen zwischen Justizorganisation (insbesondere mit institutionellen Aspekten und Berufsrecht verbundene Fragen) und der Streitbeilegung – etwa dem konkurrierenden Einfluss privater und staatlicher Akteure im Bereich der Schiedsgerichtsbarkeit und der (Verbraucher-) Mediation. Von besonderer Bedeutung sind schließlich das Prozessrecht des EuGH und der anderen europäischen Gerichte in Luxemburg, insbesondere die Ausdifferenzierung der Verfahren vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Funktionen dieser Rechtssprechungsorgane.





Regulatorisches Verfahrensrecht

Die dritte Abteilung des Instituts befasst sich mit Rechtsfragen der Regulierung. Auch hier gibt das Verfahrensrecht die Perspektive vor. Der Forschungsgegenstand der Abteilung betrifft speziell die Kapital- und Finanzmärkte, deren (aktuell teilweise unzureichende) Regulierung und die notwendigen Konsequenzen, die angesichts der andauernden Finanzkrise hieraus zu ziehen sind. Ein besonderes Interesse gilt Investmentfonds, für die Luxemburg ein attraktiver Standort ist. Aus prozessualer Sicht sind vor allem Erfahrungen in den USA von Interesse, etwa die sogenannte „*securities litigation*“, auch die Praxis der US-amerikanischen Gerichte, durch ausgehandelte Vergleiche (fehlende) Rechtsetzung zu substituieren – „*regulation through litigation*“ ist ein oft gebrauchtes (und nicht immer hinreichend hinterfragtes) Schlagwort des letzten Jahrzehnts. Die Durchsetzung zwingender Normen durch Klagen vor den Zivilgerichten wird nicht nur in den USA als *private law enforcement* bezeichnet – in Europa stellt sich freilich die Frage, ob nicht staatliche Behörden bessere Garanten der Allgemeininteressen sind als Anwaltskanzleien und andere profitorientierte Marktakteure. Ein weiterer Schwerpunkt betrifft die Kontrolle der Finanzmärkte durch nationale und europäische Agenturen – hier geht es auch um die Gewährleistung effektiven Rechtsschutzes für betroffene Unternehmen. Im Sanierungs- und Insolvenzrecht ergeben sich schließlich interessante Forschungsperspektiven für alle drei Abteilungen des Instituts, nämlich im Bereich der Staateninsolvenz, der europäischen Insolvenzverordnung und der Sanierung von Unternehmen und Finanzinstitutionen.



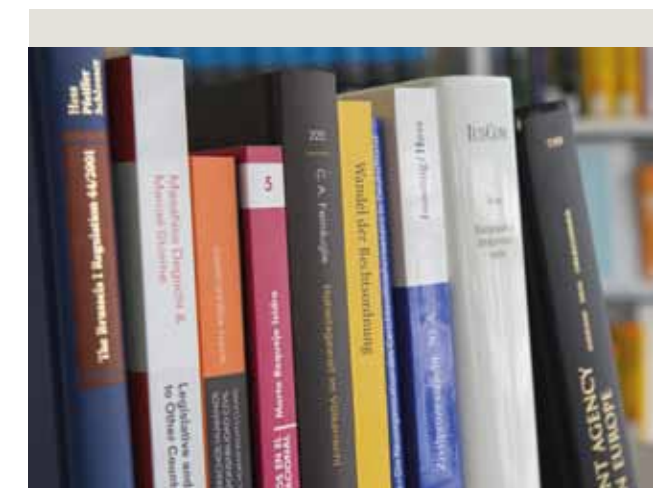


Aktuelle Forschungsprojekte

Ein weiteres Thema betrifft die künftige „Architektur“ des europäischen Prozessrechts und der nationalen Justizsysteme. Angesichts der sich rasch vermehrenden europäischen Prozessrechtsakte erscheint es an der Zeit, die mittel- und langfristigen Perspektiven der Justizorganisation und der Verfahrensrechte sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene zu diskutieren. Das Institut wird daher eine Reflexionsgruppe zur Zukunft der Justizstruktur in der Europäischen Union einrichten, die als offenes Diskussionsforum die aktuellen Gesetzgebungsprozesse analysiert und evaluiert und vor allem die weiteren Perspektiven diskutiert.

Das konkrete Zusammenwirken der Abteilungen verdeutlichen erste Projekte, die sich das Institut vorgenommen hat. Ein Forschungsvorhaben gilt der Implementierung von Reformen des Prozessrechts in den sogenannten „Troika“-Staaten. Sowohl Portugal als auch Griechenland haben sich gegenüber dem IWF, der EU-Kommission und der Europäischen Zentralbank zu weit reichenden Reformen in der Justiz und in den Prozessrechten verpflichtet. Die entsprechenden Gesetzgebungsverfahren wurden in Portugal eingeleitet, in Griechenland werden sie vorbereitet. Das Institut will mit Experten des Internationalen Währungsfonds die praktische Implementierung der reformierten Justizstrukturen und Verfahrensrechte untersuchen, insbesondere Mechanismen nachgehen, die die tatsächliche Anwendung der Reformgesetze in der Rechtspraxis sicherstellen.

Diese Beispiele zeigen, dass das neue Institut in Luxemburg aktuelle Trends und Entwicklungen in der Streitbeilegung aktiv verfolgen will, aus einer genuin rechtsvergleichenden und aus einer transversalen Perspektive. Das Institut greift damit die jüngsten Entwicklungen eines Rechtsgebiets auf, das traditionell als national und abgeschottet (und vielen als langweilig) galt. Diese Einschätzung war zwar niemals richtig, aber die Rahmenbedingungen der nationalen Prozessrechte haben sich in den letzten Jahren nachhaltig geändert. Der Standort Luxemburg steht dabei für die Öffnung der nationalen Prozessrechte durch supranationale Gerichte.





Das Forscherteam des Instituts

auch kurzfristige Aufenthalte am Institut ermöglicht. Längerfristige Kooperationen ermöglicht das Fellowship-Programm des Instituts. Gemeinsam mit den Universitäten Heidelberg und Luxemburg sowie dem Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht wird am Institut eine International Max Planck Research School for Successful Dispute Resolution eingerichtet.

Ein Ort des lebhaften Austauschs

Für die Endausbaustufe des Instituts sind 65 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgesehen, bis zu 150 Personen sollen dort arbeiten können. In der ersten Aufbauphase ist es gelungen, ca. 35 Mitarbeiter aus unterschiedlichen EU-Mitgliedstaaten zu gewinnen. Sie arbeiten am neuen Standort mit großem Elan und in einer großartigen Aufbruchstimmung. Die Arbeitssprache des Instituts ist Englisch, andere Sprachen sind willkommen. Die Forscherinnen und Forscher des Instituts kommen aus mehr als zehn unterschiedlichen EU-Mitgliedstaaten und damit aus verschiedenen Rechtskulturen. Sie sind überwiegend temporär am Institut tätig, sei es, um eine eigene Promotion abzuschließen, eine Habilitationsschrift (oder eine vergleichbare Qualifikationsschrift) zu erstellen oder um ein konkretes Forschungsprojekt durchzuführen. Ein Gästeprogramm wird aufgelegt, das

Mit einer natürlichen Berufung zu rechtsvergleichender und transnationaler Forschung soll das Institut auf dem Kirchberg ein Ort lebhaften Austauschs zwischen Rechtspraxis und Rechtslehre werden. Es will sich mit anderen rechtsvergleichenden Instituten vernetzen, interessierte Kolleginnen und Kollegen anziehen. Seine Diskussionskultur soll – vergleichbar mit anderen Max-Planck-Instituten – Anlass für Wissenschaftler aus aller Welt sein, nach Luxemburg zu kommen, um sich mit Fragen des Prozessrechts wissenschaftlich auseinanderzusetzen und über sie zu diskutieren.

Professorin [Marta Requejo-Isidro](#) ist als „senior research fellow“ am Institut tätig. Des Weiteren ist sie Professorin für internationales Privatrecht an der Universität von Santiago de Compostela (Spanien). Ihre zentralen Forschungsgebiete umfassen internationales Privatrecht und Völkerrecht, und dabei insbesondere Rechtsstreitigkeiten im Bereich der Menschenrechte in einer rechtsvergleichenden Perspektive.

Professorin Marta Requejo-Isidro





Die Bibliothek

Elektronische Ressourcen sowie Kooperation mit anderen Bibliotheken

Um ihrem Auftrag nachzukommen, macht die Bibliothek von zwei nützlichen Hilfsmitteln Gebrauch: Zum einen erwirbt sie elektronische Ressourcen, was Datenbanken wie Westlaw, Lexis-Nexis, Juris Classeur, Kluwer, Beck, Juris, Hein Online, de Gruyter, Transnational Dispute Management, Eur-Lex und andere umfasst. Zum anderen arbeitet sie eng mit anderen Bibliotheken, Netzwerken und professionellen Verbünden zusammen. Zu den wichtigsten Partnern gehören die Zentralbibliothek der Europäischen Kommission, andere Max-Planck-Institute, die Nationalbibliothek von Luxemburg, die British Library, die Peace Palace Library und andere. Die Bestände der Bibliothek sind Forschern weltweit durch das OPAC-System (online public access catalogue) zugänglich, sowie durch RSS feeds und andere mobile Anwendungen.

Eine umfassende Sammlung

Die Bibliothek wurde als Herzstück des Instituts bereits im Herbst 2012 eingerichtet. Ihre Hauptfunktion besteht darin, die Forschung durch die Bereitstellung hochwertiger Informationsquellen mittels moderner Technik zu unterstützen. Zu diesem Zweck wird schrittweise eine umfassende Sammlung von Dokumenten, Büchern, Periodika und Datenbanken aufgebaut. Von den Wissenschaftlern des Instituts wurde ein neues, maßgeschneidertes Klassifikationssystem entwickelt, um die Literatur, die die drei Abteilungen benötigen, zu organisieren und zugleich zukünftigen Entwicklungen in diesen Forschungsbereichen Rechnung zu tragen.

Das Institut strebt an, bis zu 10.000 Bände pro Jahr zu erwerben und kann für die Auswahl auf die Expertise und Empfehlung seiner Wissenschaftler zurückgreifen. Zu Beginn war die Bibliothek nichts als ein leerer Raum, während sie nun bereits 60 Zeitschriften und 4.000 Bücher beherbergt, von denen einzelne von 1874 stammen und die in insgesamt acht verschiedenen Sprachen abgefasst sind. Schon bald werden hier alle europäischen Sprachen vertreten sein. Auch der Ankauf einiger juristischer Privatbibliotheken ist geplant.

Öffnungszeiten

Die Bibliothek steht den Mitarbeitern und Gästen des Instituts jederzeit zur Verfügung. Externe Besucher können die Informationsquellen ebenfalls nutzen. Für sie ist die Bibliothek an Werktagen von 10 Uhr bis 16 Uhr geöffnet.

**Das Max-Planck-Institut Luxemburg
für internationales, europäisches
und regulatorisches Verfahrensrecht**

Bibliothek

4, rue Alphonse Weicker
L-2721 Luxembourg
Telefon: +352 26 94 88 840
E-mail: library@mpi.lu



Die Max-Planck-Gesellschaft

Konzept

Die wissenschaftliche Attraktivität der Max-Planck-Gesellschaft basiert auf ihrem Forschungsverständnis: Max-Planck-Institute entstehen nur um weltweit führende Spitzenforscher herum. Diese bestimmen ihre Themen selbst, sie erhalten beste Arbeitsbedingungen und haben freie Hand bei der Auswahl ihrer Mitarbeiter.

Die derzeit 80 Max-Planck-Institute betreiben Grundlagenforschung in den Natur-, Bio-, Geistes- und Sozialwissenschaften im Dienste der Allgemeinheit. Max-Planck-Institute engagieren sich in Forschungsgebieten, die besonders innovativ sind oder einen speziellen finanziellen oder zeitlichen Aufwand erfordern. Ihr Forschungsspektrum entwickelt sich dabei ständig weiter: Neue Institute werden gegründet, um Antworten auf zukunftssträchtige wissenschaftliche Fragen zu finden; im Gegenzug werden andere Einrichtungen geschlossen, wenn ihr Forschungsfeld beispielsweise breiten Eingang in die Hochschulen gefunden hat. Diese ständige Erneuerung erhält der Max-Planck-Gesellschaft den Spielraum, auf neuartige wissenschaftliche Entwicklungen rasch reagieren zu können.

Die an den Instituten erbrachte Forschungsqualität muss den Exzellenzkriterien der Max-Planck-Gesellschaft entsprechen. Um diese sicherzustellen, werden die Forschungsaktivitäten des Instituts regelmäßigen Qualitätsprüfungen unterzogen.

Die Max-Planck-Gesellschaft ist national wie international ein Aushängeschild für die deutsche Forschungslandschaft und zieht daher Wissenschaftler aus aller Welt an. So arbeiten jährlich mehr als 6.000 ausländische Gast- und Nachwuchsforscher an den verschiedenen Max-Planck-Instituten. Ein Drittel der Max-Planck-Direktoren sowie die Hälfte der Doktoranden haben einen ausländischen Pass; bei den Postdoktoranden sind es sogar 80 Prozent.

Geschichte

Die Max-Planck-Gesellschaft ist Deutschlands erfolgreichste Forschungsorganisation. Nach der Gründung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft 1911 wurde diese nach dem ehemaligen Präsidenten Max Planck im Jahr 1948 in Max-Planck-Gesellschaft umbenannt. Seit ihrer Gründung finden sich alleine 17 Nobelpreisträger in den Reihen ihrer Wissenschaftler. Damit ist die Max-Planck-Gesellschaft auf Augenhöhe mit den weltweit besten und angesehensten Forschungsinstitutionen. Die mehr als 13.000 Publikationen pro Jahr in international renommierten Fachzeitschriften sind Beleg für die hervorragende Forschungsarbeit an Max-Planck-Instituten – viele Artikel davon dürfen sich zu den meist zitierten Publikationen in ihrem jeweiligen Fachgebiet zählen.



MAX-PLANCK-GESellschaft



Positionierung des Max-Planck-Instituts Luxemburg

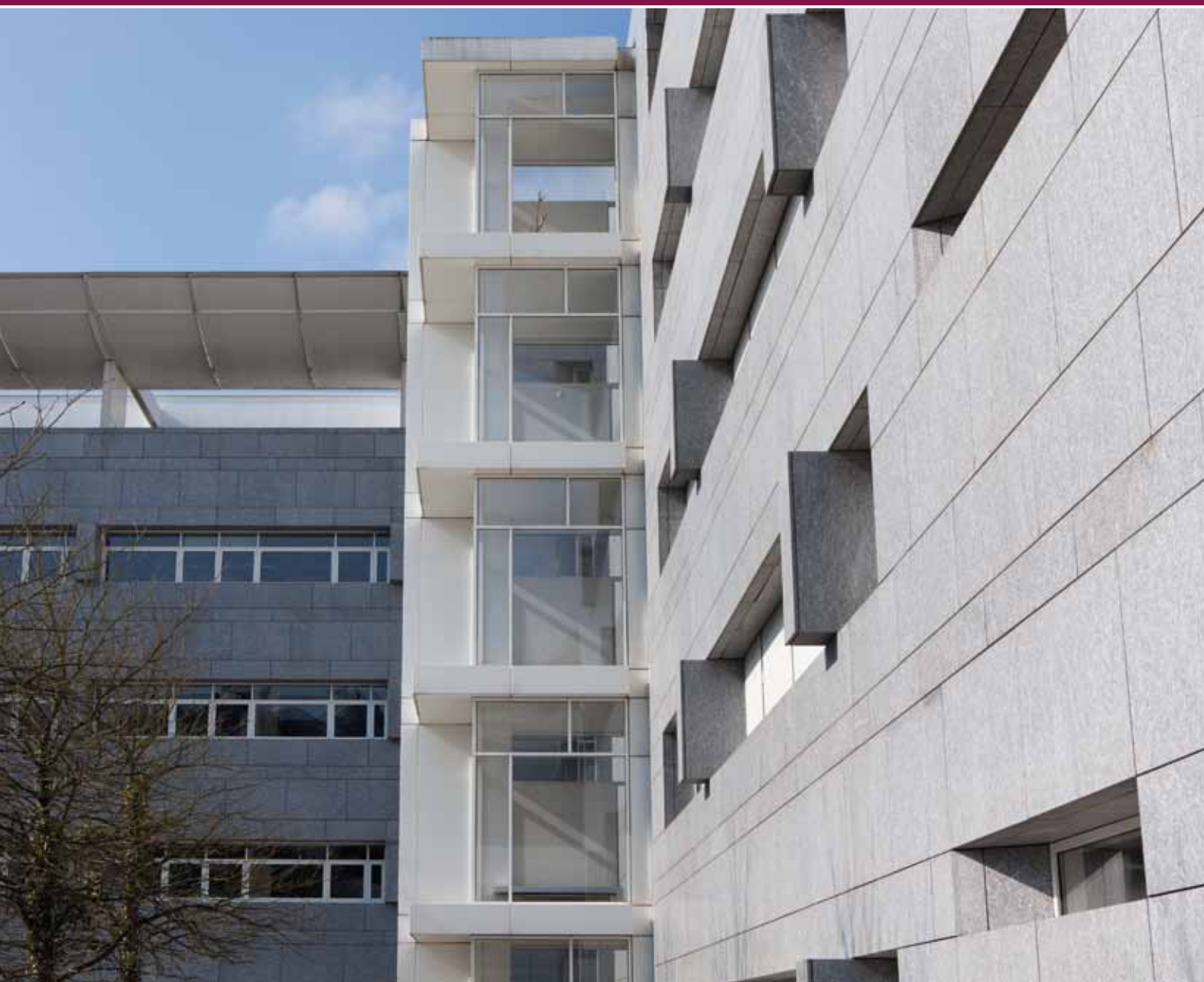
Das Institut in Luxemburg erweitert die bereits vorhandene breite juristische Kompetenz der Max-Planck-Gesellschaft um eine prozessrechtliche Dimension. Andere Max-Planck-Institute sind gegenwärtig auf materiellrechtliche Aspekte im Rahmen des Privat-, Straf- und Völkerrechts sowie auf Rechtsfragen ausgerichtet, die mit dem geistigen Eigentum, Wettbewerb, Steuern und sozialen Systemen verknüpft sind. Die Max-Planck-Gesellschaft unterhält des Weiteren ein Institut für europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt sowie das Max-Planck-Institut zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern in Bonn.

Die Max-Planck-Gesellschaft verfügt über mehrere Institute außerhalb Deutschlands. Zu diesen Instituten zählen die Bibliotheca Hertziana in Rom, das Kunsthistorische Institut in Florenz, das Max-Planck-Institut für Psycholinguistik in Nijmegen sowie das Max Planck Florida Institute auf dem Jupiter Campus in Palm Beach.





Das Max-Planck-Institut Luxemburg für internationales, europäisches und regulatorisches Verfahrensrecht



4, rue Alphonse Weicker
L-2721 Luxembourg
Telefon: +352 26 94 88
E-mail: info@mpi.lu
www.mpi.lu

